

Gemeinde Kalletal

Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Kalletal am 13. September 2015

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung vom 14. September 2015 das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	11.647
Wähler/innen	6.575
Ungültige Stimmen	87
Gültige Stimmen	6.488

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Schumacher, Marc	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.991
Dalpke-Fohrmann, Elke	Einzelbewerberin	1.111
Hecker, Mario	Einzelbewerber	3.386

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr Mario Hecker (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 3.386 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrates wählbare Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben
sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 26.10.2015 (einschließlich) Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal (www.kalletal.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Kalletal, den 16. September 2015

(Fischer)